

## **Zulassung von Zuhörern bei Bundesvorstandssitzungen**

Die Mitglieder des Bundesvorstandes haben in der ersten gemeinsamen Sitzung diesen Wunsch diskutiert und sind sich einig, dass die Zulassung von Zuhörern bei Bundesvorstandssitzungen nicht mit den Aufgaben und Inhalten dieser Sitzungen in Einklang zu bringen ist.

Unseres Erachtens sollten dort besprochene interne Inhalte wie beispielsweise Personalangelegenheiten oder strategische Diskussionen die angemessene Diskretion erfahren. Zur Einhaltung des Datenschutzes und der Interessen des Verbandes unterzeichneten alle Mitglieder des Bundesvorstandes zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Verschwiegenheitsverpflichtung. Die hier eingeforderte Sorgfaltspflicht ist unserer Ansicht nach nicht mit der Zulassung von Gasthörern zu vereinbaren.

Um interessierte Mitglieder an der Arbeit des Bundesvorstandes teilhaben zu lassen, wurden alternativ Mitgliedernewsletter geschrieben, in denen wir von unserer Arbeit und ihren Überlegungen und Ergebnissen berichteten. Da auf diese Newsletter viele positive Reaktionen erfolgten, möchten wir gern an dieser Möglichkeit des Austauschs zur Verbandsarbeit festhalten.

(Dagmar Karrasch)